

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat 4
Datum:	03.02.2011

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Jugendhilfeausschuss	24.02.2011	
Kreisausschuss	16.03.2011	
Kreistag	06.04.2011	

**Betreff:****Jugendförderplan 2011 - 2014 - Fortschreibung -****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2011 – 2014 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

**Sachdarstellung:**

Der Gesetzgeber regelt mit dem Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch –Kinder- und Jugendhilfe- § 24 die jährliche Erstellung eines Jugendförderplanes für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre durch den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Der Jugendförderplan ist mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen. Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2010 – 2013. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Jugendberufshilfe.

im Rahmen des Haushaltsplanes

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:****Jugendförderplan 2011 – 2014 - Fortschreibung -**